

Änderung der Gebührensatzung für besondere Dienstleistungen der Musikhochschule Lübeck

vom 14.10.2008

Tag der Bekanntmachung im NBI.: 12.12.2008, S. 192

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 14.10.2008

Aufgrund des § 41 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Musikhochschule Lübeck vom 13.10.2008 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für besondere Dienstleistungen der Musikhochschule Lübeck vom 21. Februar 2005 (NBI. MBWFK. Schl.-H. -H- 2005, S. 172) wird wie folgt geändert:

1. in § 2 Abs. 1 Nr. 8 werden die Worte „oder Rückmeldung“ gestrichen.
2. in § 3 Abs. 4 wird das Wort „Rektorat“ durch das Wort „Präsidium“ ersetzt.
3. in § 3 Abs. 5 werden die Worte „Rektorat“ durch die Worte „Präsidium“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 14.10.2008

Prof. Inge-Susann Römhild
Präsidentin der Musikhochschule Lübeck

